

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Barenburg**

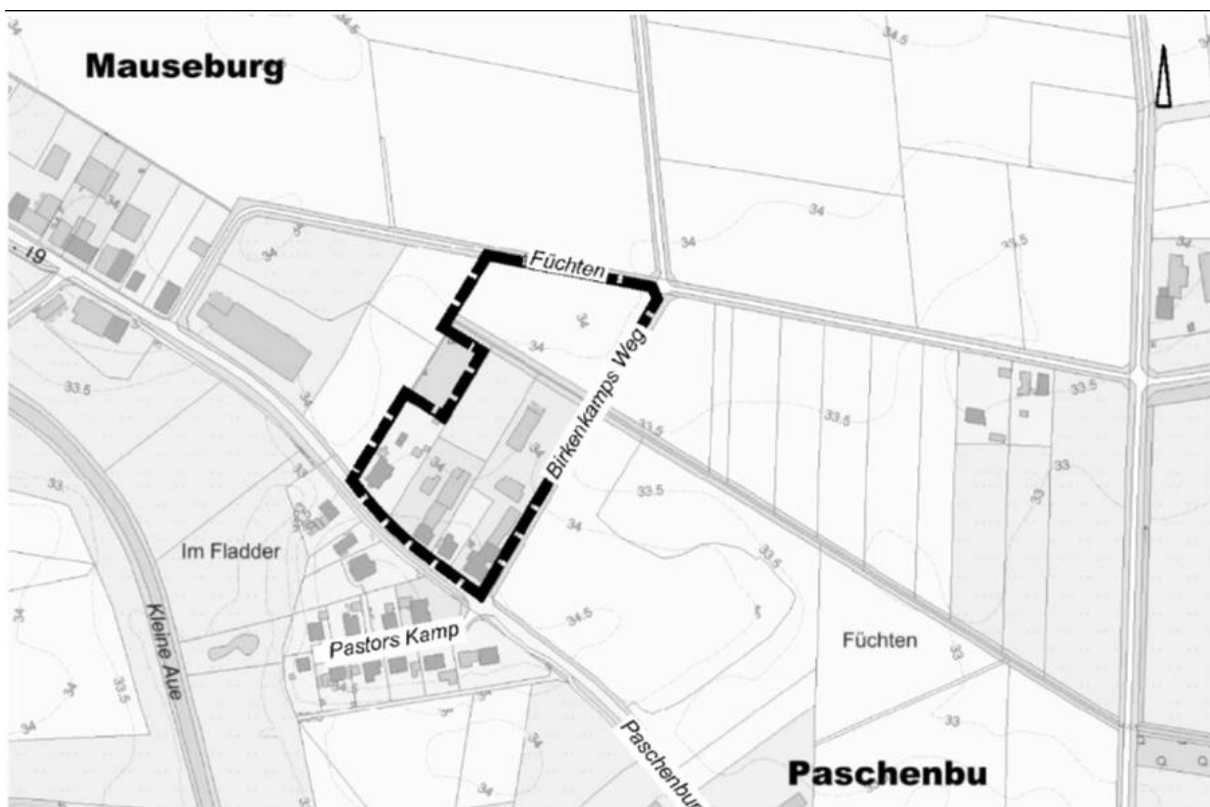
**135. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf  
Bebauungsplan Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ der Gemeinde Barenburg**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

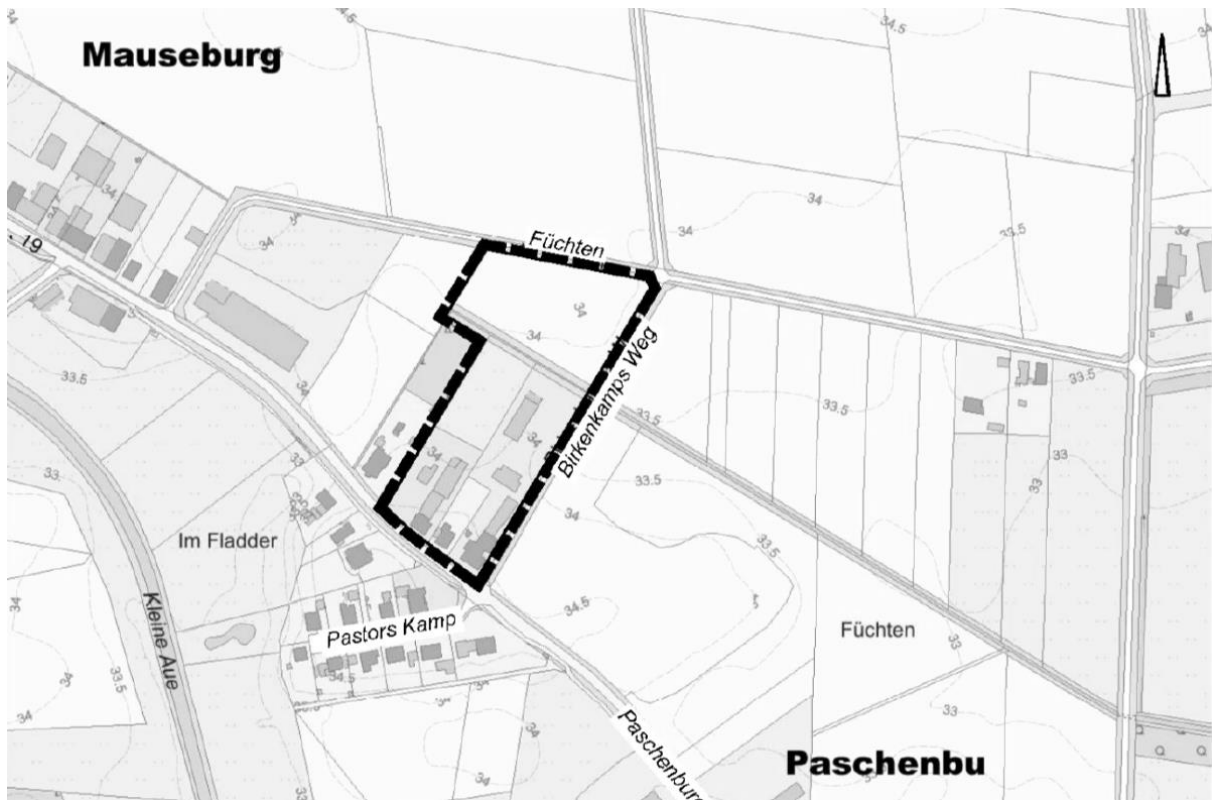
Der Samtgemeinderat hat am 16.06.2022 beschlossen, das Verfahren der 135. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Barenburg am 04.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften in Barenburg beschlossen, um Entwicklungsmöglichkeiten für im Geltungsbereich ansässige Gewerbebetriebe zu schaffen und gleichzeitig der Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst mehrere Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Barenburg und wird begrenzt im Nordosten durch die Straße In den Füchten, im Südosten durch die Straße Birkenkamps Weg, im Südwesten durch die Straße Paschenburg und im Nordwesten durch ein baulich genutztes Grundstück, Gehölzbestände sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die Lage des Geltungsbereichs der 135. Flächennutzungsplanänderung ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 135. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften mit den jeweiligen Begründungen in der Zeit vom

**06.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch

**08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**

Donnerstag

**08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**

Freitag

**08.00 bis 12.00 Uhr**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 20.11.2024

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Barenburg  
Der Bürgermeister

Kammacher

Röper